



Leistungsverbesserungen bei Waisenrenten

Bundestag und Bundesrat stimmen für neues Gesetz: Änderungen treten voraussichtlich am 1. Juli 2015 in Kraft

31. März 2015

Bei Waisenrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird es voraussichtlich ab 1. Juli 2015 deutliche Leistungsverbesserungen geben. Der Bundesrat stimmte am 27. März der Gesetzesänderung zu, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Waisen erhalten dann unabhängig von den Einkommensverhältnissen die Halb- oder Vollwaisenrente in voller Höhe. Alle derzeit infolge der Einkommensanrechnung gekürzt gezahlten Renten an volljährige Waisen werden von der Deutschen Rentenversicherung automatisch neu berechnet und ungekürzt weiter gezahlt.

Mit der Gesetzesänderung wird zudem der Kreis volljähriger Waisen, der Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat, erweitert. Zukünftig können ähnlich wie beim Kindergeldanspruch weitere nationale und internationale Freiwilligendienste bei Tod eines Elternteils zu einem Anspruch auf Waisenrente führen.

Wichtig: Volljährige Waisen, die ab Inkrafttreten der Neuregelung zum erweiterten Personenkreis der Anspruchsberechtigten zählen, müssen die Waisenrente beantragen. Soll die Rente zum 1. Juli 2015 beginnen, muss der Antrag bis spätestens 30. Juni 2016 gestellt werden. Wird der Antrag danach gestellt, kann die Rente längstens für 12 Kalendermonate rückwirkend gezahlt werden.

Weitere Informationen erhält man am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088 und bei allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paepflow
Telefon 089 6781-2606
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Nordbayern
Pressesprecherin:
Claudia Weidig
Telefon 0931 802-3456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Ingrid Högel
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de